Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

MITTELSTAND
GLOBAL
MARKTERSCHLIESSUNGS-
PROGRAMM FÜR KMU

Markterkundung Südafrika

Zirkuläre Wasserwirtschaft im Bergbausektor
05.-09. Juli 2021

www.ixpos.de/markterschliessung

Minenabwasser: Enormes Potential für deutsche Lösungen

Vom 05.07.2021 bis zum 09.07.2021 führt die Auslandshandelskammer für das südliche Afrika (AHK Südliches Afrika), im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), eine Markterkundungsreise im Bereich Abwasserbehandlung für Minenabwasser nach Südafrika durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme.

Sie ist Bestandteil der Exportinitiative Umwelttechnologien und wird im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Die Reise wird mit der German Water Partnership e.V. als Kooperationspartner abgehalten und wird unterstützt durch den VDMA. Mittels eines internen Briefings, einem Fachsymposium und einer Vielzahl von Referenzanlagenbesichtigungen können Unternehmen während der fünftägigen Maßnahme einen Einblick in den Zielmarkt erlangen.

Durchführer

AHK Deutsche Industrie- und Handelskammer für das südliche Afrika
Southern African-German Chamber of Commerce and Industry

Bergbausektor im Wandel der Zeit

Südafrika ist eines der wichtigsten Bergbauländer der Welt und weist eine Vielzahl von Bodenschätzen auf. Der Bergbausektor in Südafrika beansprucht rund 3% des gesamten Wasserverbrauches und istin hohem Maße von einer ausreichenden Verfügbarkeit von Wasser für die Gewinnung und Verarbeitung verschiedener Mineralien abhängig. Ein sorgfältiges Wassermanagement ist nicht nur wichtig um sicherzustellen, dass die Bergbauunternehmen betriebsfähig und rentabel bleiben, sondern ist auch von größter Bedeutung für die Gewährleistung der langfristigen Nachhaltigkeit des Bergbausektors. Die Wasserverfügbarkeit ändert sich aufgrund des Klimawandels, sowohl geographisch als auch saisonal, und die wachsende Nachfrage übersteigt in vielen Regionen Subsahara-Afrikas bereits jetzt die Verfügbarkeit.

Ohne nachhaltiges Wassermanagement verbraucht und verschmutzt die Bergbauindustrie große Wassermengen, was sich negativ auf die Süßwasserressourcen und den Zugang der umliegenden Gemeinden zu sauberem Trinkwasser und in ausreichender Menge auswirkt. In der Bergbauindustrie beginnt man zu erkennen, dass eine effektive Wassermanagementstrategie von zentraler Bedeutung ist. Nicht nur zur Optimierung der Bergbautätigkeiten und zur Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit der Bergarbeiter, sondern auch aus ökologischer Sicht.

Ein wichtiger Teil des effektiven Wassermanagements ist die Nutzung zukunftsweisender Technologien, die eine umweltfreundliche Entwässerung von Minen erlauben. Südafrika benötigt Technologien, die das durch Bergbau verschmutzte Wasser zu einem vorgegebenen Standard reinigen kann. Gereinigte Abwasser werden noch immer größtenteils in Gewässer abgeleitet (ökologischer Endverbraucher). Inzwischen werden allerdings behandelte Minenabwasser auch für andere Endverbraucher bereitgestellt, wie z.B. zur Rohstoffverarbeitung im Bergbausektor selbst, Agrarwirtschaftliche Bewässerung, oder sogar als Trinkwasser in der öffentlichen Versorgung. Zudem werden Technologien zur Gewinnung und/oder Weiterbehandlung von Nebenprodukten aus der Abwasserbehandlung benötigt.

Marktpotenzial für Akteure in der Wasserwirtschaft im Bergbausektor

Zu den treibenden Kräften für die wachsenden Marktchancen im südafrikanischen Bergbausektor zählen insbesondere die vorherrschende Wasserknappheit, politische und gesetzliche Anforderungen sowie der gesellschaftliche Druck Bodenschätze nachhaltig zu gewinnen. Zu den umweltgesetzlichen Anforderungen gehören u.a. Umweltgenehmigungen zur Wassernutzung, Abwasserentsorgung und Abfallmanagement. Ferner besteht Bedarf an finanzieller Vorsorge für die Rehabilitation der Umwelt.

Marktchancen bestehen auch im öffentlichen Bereich: Das nationale Ministerium für Siedlungen, Wasser und Sanitäre Einrichtungen (DHWS) ist für die Bekämpfung bergbaubedingter Versäuerung von Grundwasser und Flüssen durch historische stillgelegter Minen verantwortlich. Dafür sind zwischen 6 und 13 Milliarden Rand benötigt (entspricht 700 Millionen Euro).

Besonders gefragt sind aktive und passive Lösungen zur Entfernung von Sulfat, Schwermetalle, Cyanide, Entmineralisierung und Abwasserminimierung, sowie Schlammbehandlung, Wertschöpfung, Wasser/Abwasser/Schlamm Transport, Monitoring und Automatisierung.

Das BMWi-Markterschließungsprogramm für KMU

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt mit seinem Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister bei ihrem außenwirtschaftlichen Engagement zur Erschließung neuer Absatzmärkte. Inhaltliche Schwerpunkte des Programms sind weltweite Zukunftsthemen und Megatrends mit steigenden Geschäftspotenzialen für kleine und mittlere Unternehmen. Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann hier abgerufen werden.

Greifbare Vorteile für Sie als Teilnehmer

- **Zielmarktanalyse:** Detaillierte, themenbezogene Informationen zum Markt werden Ihnen vor der Reise zur optimalen Vorbereitung bereitgestellt (Format: schriftlich und Onlinepräsentation).
- **Ausführliches Programm im Zielland:** Das fünftägige Programm erlaubt die Vorstellung Ihrer Produkte und vertieft das Verständnis über den Zielmarkt durch Fachseminare und Projektbesichtigungen in Johannesburg, sowie in der Nachbarprovinz Mpumalanga.
- **Networking und Kontaktaufbau mit potenziellen Geschäftspartnern:** Vielfältige Möglichkeiten zur Vernetzung und Kontaktaufbau zwischen teilnehmenden Delegierten aus dem öffentlichen sowie privaten Sektor in Südafrika.

Ihr Expertenteam

Durchführer – AHK Südliches Afrika

Seit 65 Jahren fördert die AHK Südliches Afrika die Wirtschaftsbeziehungen zwischen südafrikanischen und deutschen Unternehmen. Dank ihrer jahrzehntelangen Erfahrung im Bereich der Beratung und Unterstützung deutscher Unternehmen bei ihrem Einstieg in den südafrikanischen Markt, verfügt die AHK Südliches Afrika über fundierte Kenntnisse der lokalen Wirtschaft sowie ausgezeichnete Kontakte. https://suedafrika.ahk.de/

Kooperationspartner – German Water Partnership e.V.

German Water Partnership (GWP) ist ein starkes Netzwerk, in dem sich private und öffentliche Unternehmen aus dem Wasserbereich, Fachverbände und Institutionen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung - mit Unterstützung von fünf Ministerien zusammengeschlossen haben. http://germanwaterpartnership.de/de/

Vorläufiges Programm

	Sonntag, 04. Juli 2021
Individuelle Anreise	
Ankunft in Johannesburg und individueller Transfer ins Delegationshotel	
Gemeinsames Abendessen (optional)	
	Montag, 05. Juli 2021
10:00 – 12:00	**Internes Briefing, Teil 1: Vorstellungen** ▪ Deutsche Botschaft in Südafrika ▪ Auslandshandelskammer für das südliche Afrika ▪ German Water Partnership e.V. ▪ VDMA Mining (Helmut Schgeiner) und VDMA Wasser-und Abwassertechnik (Peter Gebhart angf.)
18:00	**Gemeinsames Abendessen**
	Dienstag, 06. Juli 2021
09:00 – 12:00	**Fachsymposium zur zirkulären Wasserwirtschaft im Bergbausektor** ▪ AHK Südliches Afrika: Einleitende Worte ▪ Präsentation der deutschen Teilnehmer ▪ Südafrikanisches Ministerium für Siedlungen, Wasser und Sanitäre Einrichtungen (DHWS) Sektion: Chief Directorate: Mine Water-Water Quality Management Thema: Säureminenabfluss von geschlossenen Minen und Möglichkeiten behandeltes Abwasser für Wassernutzer in Johannesburg und Umgebung bereitzustellen (Sprecher: Bashan Govender)
13:00 – 16:00	▪ Präsentation: Wassermanagement einer aktiven Mine (angf.) ▪ Präsentation: Wasser 4.0 im Bergbau Sektor (angf.) ▪ Workshop Thema: Erarbeiten Sie Business Case Szenarien mit Teilnehmern Vorort.
18:00	**Cocktail Empfang mit:** ▪ Regierungsvertretern ▪ Symposium Teilnehmer: Vertretern der südafrikanischen Privatwirtschaft: Bergbau sowie Firmen tätig in der Wasserwirtschaft des Bergbaus ▪ Referenten des Fachsymposiums
	Mittwoch, 07. Juli 2021
09:00 – 17:00	**Referenzanlageführungen – Johannesburg und Umgebung** ▪ Thema: Behandlung von Abwasser geschlossener Minen. Säureminenabflusswasserbehandlungsanlagen in Randburg Umgebung Johannesburg. ▪ Thema: Wertschöpfung, Demonstrationsanlage für Kaliumnitratgewinnung. Technologie: Ionenaustausch. Krügersdorp Umgebung Johannesburg (John Bewsey, Trailblazer Technologies (Pty) Ltd.) ▪ Thema: Behandlung von Abwasser von einer aktiven Mine, Entfernung von Uran und Nickel. Technologie: Kombination Umkehrosmose und Ionenaustausch. (angf.).
	Donnerstag, 08. Juli 2021
09:00	**Gemeinsame Fahrt nach Emalahleni in Mpumalanga Provinz mit Übernachtung**
12:00 – 17:00	**Referenzanlageführungen** ▪ Thema: Wertschöpfung, Gips und Trinkwasser. (angf.) ▪ Thema: Wertschöpfung, Vanadium (angf.)
	Freitag, 09. Juli 2021
09:00	**Abschlussgespräch und Feedback**
11:00	**Gemeinsame Rückreise nach Johannesburg**

Quelle: Stand 29. Januar 2021.
Das Programm wird in Abstimmung mit den beteiligten Zielland- und Fachpartnern und mit den teilnehmenden deutschen Unternehmen organisiert. Zielmarktinteressen werden vorher im Detail bei den Delegationsteilnehmern abgefragt und die Agenda entsprechend gestaltet. Änderungen vorbehalten.

Teilnahmebedingungen

Zielgruppe

Die Reise richtet sich (vorrangig) an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland mit entsprechendem Branchenschwerpunkt. Auch größere Unternehmen können teilnehmen. Grundsätzlich gilt jedoch, dass mindestens 50% der Unternehmen KMU sind und bei der Teilnahme Vorrang vor Großunternehmen haben.

Kosten

Das Projekt ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 EUR (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen. Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 15 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Sollten die Auswirkungen der globalen Corona-Pandemie eine physische Durchführung vor Ort nicht zulassen, kann das Projekt, in Abstimmung mit den Teilnehmern, auf ein digitales Format umgestellt werden. Die Eigenanteile der Unternehmen werden in diesem Fall um die Hälfte reduziert.

Anmeldung und Kontakt

AHK Südliches Afrika
Frau Vera Massie
Tel.: +27 21 422 5577
E-Mail: vmassie@germanchamber.co.za
https://suedafrika.ahk.de/

Anmeldeschluss: 9. April 2021

Für eine **verbindliche Anmeldung** zur Markterkundung senden Sie bitte das ausgefüllte **Anmeldeformular** (Seite 5 und 6) und die **Erklärung für das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)** (im Anhang zu diesem Dokument, bitte beachten Sie dabei die Wirtschaftsbereiche/Kennziffern nach DeStatis (Statistisches Bundesamt)) unterschrieben an vmassie@germanchamber.co.za.

Gefördert durch

Durchführer

Kooperationspartner

Unterstützt durch

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion
AHK für das Südliches Afrika
Southern African-German Chamber of Commerce and Industry NPC
Oxford Road Forest Town
2193 Johannesburg
South Africa

Gestaltung und Produktion
AHK für das Südliches Afrika

Stand
29. Januar 2021

Bildnachweis
Titelbild: Shutterstock
AHK image Pool

Anmeldung

Für eine **verbindliche Anmeldung** zur Markterkundung senden Sie bitte das ausgefüllte **Anmeldeformular** (Seite 5 und 6) und die **Erklärung für das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)** (im Anhang zu diesem Dokument, bitte beachten Sie dabei die Wirtschaftsbereiche/Kennziffern nach DeStatis (Statistisches Bundesamt)) unterschrieben an vmassie@germanchamber.co.za.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

AHK Südliches Afrika
Frau Vera Massie
Tel.: +27 21 422 5577

Anmeldeschluss: 9. April 2021

Angaben zum Unternehmen	
Unternehmensname	
Wirtschaftsbereiche/Kennziffern nach DeStatis (Statistisches Bundesamt) (Siehe Anhang)	
Anschrift	
Internetseite	
Ansprechpartner/-in, Teilnehmer/-in	
Position	
Telefon, Mobiltelefon	
E-Mail	

Angaben zur Geschäftstätigkeit	
Angebotene Produkte und Leistungen	
Sind Sie bereits in Südafrika tätig? Wenn ja, in welcher Form?	
In welchen anderen Ländern sind Sie tätig?	
Wie möchten Sie im Zielland tätig werden? Welche Geschäftspartner wären vor Ort hilfreich?	
Welche Erwartungen haben Sie an die Reise? Gibt es bestimmte Wünsche bezüglich des Programmes?	
Sprechen Sie verhandlungssicher Deutsch und/ oder Englisch?	

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der Markterkundungsreise zum Thema zirkuläre Wasserwirtschaft im Bergbausektor, Durchführungszeitraum 05. – 09. Juli 2021, an. Ich bestätige hiermit, dass ich die Hinweise zur Teilnahme gelesen habe und damit einverstanden bin.

Das Projekt ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

500 Euro netto	weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeiter.
750 Euro netto	weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeiter
1.000 Euro netto	ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder mehr als 500 Mitarbeitern

Für die geförderte Teilnahme ist mit der Anmeldung eine Erklärung über die Unternehmensgröße (KMU) sowie die Nichtausschöpfung der Freigrenze abzugeben, siehe nachfolgend, Seite 7. Der darin abgefragte Branchen-/ Wirtschaftsbereich bezieht sich auf die Kennziffern nach DeStatis, ebenfalls nachfolgend, auf Seite 8.

Der Eigenanteil ist vor Reiseantritt nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Eine Erstattung der Gebühr ist bei einem Reiserücktritt nach dem 05. Mai 2021 im Regelfall nicht mehr möglich. Sollte die Reise aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht freigegeben sein, ist eine kostenfreie Absage noch möglich. Neben der Gebühr tragen die Teilnehmer die individuellen Reisekosten, wie Transport, Flug, Unterkunft und Verpflegung. Der Unternehmensvertreter erklärt sein Einverständnis, an Befragungen zur Evaluierung der Maßnahme teilzunehmen.

Die Durchführung der Reise ist an die Erreichung einer Mindestteilnehmerzahl gebunden. Eine offizielle Reisefreigabe und Bestätigung der Durchführung erfolgt erst nach Ablauf der Anmeldefrist. Die Durchführer bitten daher ausdrücklich darum, vor Erhalt dieser Freigabe keine verbindlichen Reisebuchungen vorzunehmen.

Ich habe die obenstehenden Informationen zur Kenntnis genommen und bestätige hiermit meine Teilnahme an der Reise.

_____ _____

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift

Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Erklärung

Firmenname

Straße / Hausnummer | PLZ | Ort

Projektverantwortliche(r) | E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)

Anzahl Beschäftigte | Jahresumsatz in Euro

Branchen-/Wirtschaftsbereich

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis"-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis"-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort | rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Stand: Januar 2019

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

Wirtschaftsbereiche / Kennziffern nach DeStatis (Statistische Bundesamt)

Kenn-ziffer	Bezeichnung
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
03	Fischerei und Aquakultur
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
35	Energieversorgung

36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
55	Beherbergung
56	Gastronomie
58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
63	Informationsdienstleistungen
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
73	Werbung und Marktforschung

74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
75	Veterinärwesen
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
85	Erziehung und Unterricht
86	Gesundheitswesen
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Stand: Juni 2013